

Prüfaufzeichnung

Blatt II

Prüfbefund

über die Prüfung der Flüssiggasanlage zu Brennzwecken in oder an Fahrzeugen
durch eine zur Prüfung befähigte Person für Flüssiggasanlagen gemäß § 2 Abs. 6 BetrSichV und TRBS 1203 Ziffer 4.2

für das Fahrzeug Hersteller:

Typ:

Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

Kennzeichen des Fahrzeugs:

mit folgender Flüssiggasanlage: siehe Prüfaufzeichnung Blatt I „Stamblatt“

Die Flüssiggasanlage entspricht – nicht – den technischen Daten des Stamblattes.

Die Flüssiggasanlage wurde wie folgt geändert

Nach Anhang 3 Abschnitt 2 BetrSichV wurde die Flüssiggasanlage wie folgt geprüft:

- vor der ersten Inbetriebnahme die zusammengebaute Anlage (§ 14 Absatz 1 BetrSichV)
- wiederkehrend nach den in Tabelle 1 genannten Höchstfristen für Prüfungen (§ 14 Absatz 2 BetrSichV)
- nach prüfpflichtigen Änderungen vor Wiederinbetriebnahme (§ 14 Absatz 3 Satz 1 BetrSichV), z. B. prüfpflichtige Änderungen infolge Instandsetzungsarbeiten
- nach außergewöhnlichen Ereignissen vor Wiederinbetriebnahme (§ 14 Absatz 3 Satz 2 BetrSichV), z. B. nach Brandunfällen oder Betriebsunterbrechungen von mehr als einem Jahr

auf sichere Installation und Aufstellung, Dichtheit und sichere Funktion.

- Prüfaufzeichnung/-bescheinigung nach § 17 und Anhang 2 BetrSichV für Brenngastank(s) lag vor.

Befund und erforderliche Maßnahmen	Mängel behoben am	Mängel behoben durch

Brenngastank(s) korrosionsfrei: Ja Nein

Spätester Termin der Auswechsellung: /

- Die Flüssiggasanlage **erfüllt** die Anforderungen des § 14 und Anhang 3 Abschnitt 2 BetrSichV.
Nachprüfung nicht erforderlich. Einem Weiterbetrieb stehen keine Bedenken entgegen

Spätester Termin der nächsten wiederkehrenden Prüfung: /

- Die Flüssiggasanlage **erfüllt nicht** die Anforderungen des § 14 und Anhang 3 Abschnitt 2 BetrSichV.
Nachprüfung erforderlich. Einem Weiterbetrieb stehen Bedenken entgegen.

(Datum)

(Firmenstempel)

(Unterschrift der zur Prüfung befähigten Person)